

Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2022 öffentlich	Tagesordnungspunkt 6
---	-----------------------------

Genehmigung von Spenden 2021

Az.: 913.69

Sachbericht:

Gemäß § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg dürfen Gemeinden bzw. der Bürgermeister Spenden, die zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen, annehmen. Die Annahme der Spenden hat der Gemeinderat zu genehmigen. Die Gemeinde hat der Rechtsaufsichtsbehörde jährlich einen entsprechenden Spendenbericht vorzulegen.

Lfd Nr.	Spender	Tag der Zuwendung	Wert der Spende	Besteht eine Geschäftsbeziehung zum Spender?	Verwendungszweck
1.	Beer Dirk, Am Hohstetter 3 78256 Steißlingen	04.11.2021	400,00 €	Nein	Familienzentrum Storchennest
2.	Thomas Spegel, Remigiusstr. 21, Steißlingen	10.11.2021	300,00 €	Nein	Familienzentrum Storchennest
3.	Friedbert Nägele, Hinter Zinnen 3, 78256 Steißlingen	24.11.2021	142,00 €	Nein	Jugendförderung
4.	Volksbank eG Konstanz 78462 Konstanz	30.11.2021	600,00 €	Ja	Familienzentrum Storchennest für Spiel „Entdeckung im Entenland“

Entsprechend der gesetzlichen Regelung der GemO werden die Spenden dem Gemeinderat zu Genehmigung vorgelegt. Die Verwaltung schlägt vor, die Annahme der Spenden zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Annahme der o. g. Spenden wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bericht über die Annahme der Spenden der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

